

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-058-1/2026

Hiermit wird gemäß der Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen (VV TB) des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt der laufenden Nummer C 2.1.3.3

abgewickeltes Erzeugnis aus  
Betonstahl in Ringen  
B500A  
Ø 6 bis 12 mm

des Weiterverarbeiters

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der  
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- DIN 488-3:2009-08
- DIN 488-6:2010-01
- DIN 488-1:2009-08

entspricht. Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem  
Verarbeiterkennzeichen 50 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der  
Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Saarbrücken, 16.07.2026



Y. Fuhrmann, B.Eng  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-058-2/2026

Hiermit wird gemäß der Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen (VV TB) des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt der laufenden Nummer C 2.1.3.3

abgewickeltes Erzeugnis aus  
Betonstahl in Ringen  
B500B  
Ø 6 bis 16 mm

des Weiterverarbeiters

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- DIN 488-3:2009-08
- DIN 488-6:2010-01
- DIN 488-1:2009-08

entspricht. Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen 50 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Saarbrücken, 16.07.2026

Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-058-3/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen  
B500B „TWR“ nach Z-1.2-260  
Ø 8 bis 16 mm

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-260 vom 11.02.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen 50 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.07.2026 bis 15.03.2028

Saarbrücken, 17.07.2026



Y. Fuhrmann, B. Eng  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-058-4/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen  
B500B „RPR“ nach Z-1.2-275  
Ø 6 bis 20 mm

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-275 vom 01.06.2023

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen 50 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.07.2026 bis 01.06.2028

Saarbrücken, 17.07.2026



Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-059-1/2026

Hiermit wird gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt der laufenden Nummer C 2.1.3.3

abgewickeltes Erzeugnis aus  
Betonstahl in Ringen  
B500A  
Ø 6 bis 12 mm

des Weiterverarbeiters

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- DIN 488-3:2009-08
- DIN 488-6:2010-01
- DIN 488-1:2009-08

entspricht. Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen YU und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Saarbrücken, 16.07.2026

Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-059-2/2026

Hiermit wird gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt der laufenden Nummer C 2.1.3.3

abgewickeltes Erzeugnis aus  
Betonstahl in Ringen  
B500B  
Ø 6 bis 16 mm

des Weiterverarbeiters

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- DIN 488-3:2009-08
- DIN 488-6:2010-01
- DIN 488-1:2009-08

entspricht. Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen YU und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Saarbrücken, 16.07.2026

A blue ink signature is written over a green circular stamp. The stamp contains the DEKRA logo and the text "DEKRA Automobil GmbH". Below the signature, the text "Y. Fuhrmann, B.Eng." and "Leiter der Zertifizierungsstelle" is printed.

Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-059-3/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen  
B500B „TWR“ nach Z-1.2-260  
Ø 8 bis 16 mm

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-260 vom 11.02.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen YU und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.07.2026 bis 15.03.2028

Saarbrücken, 17.07.2026



Y. Fuhrmann, B. Eng  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-059-4/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen  
B500B „RPR“ nach Z-1.2-275  
Ø 6 bis 20 mm

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-275 vom 01.06.2023

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen YU und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.07.2026 bis 01.06.2028

Saarbrücken, 17.07.2026

  
Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

A circular green stamp with the DEKRA logo in the center. The text "DEKRA" is at the top and "Automobil GmbH" is at the bottom of the circle.

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-060-1/2026

Hiermit wird gemäß der Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen (VV TB) des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt der laufenden Nummer C 2.1.3.3

abgewickelter Erzeugnis aus  
Betonstahl in Ringen  
B500A  
Ø 6 bis 12 mm

des Weiterverarbeiters

MBE Moderne Bauelemente GmbH  
Sandkaulerweg 1-3  
53489 Sinzig

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der  
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- DIN 488-3:2009-08
- DIN 488-6:2010-01
- DIN 488-1:2009-08

entspricht. Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem  
Verarbeiterkennzeichen RR und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der  
Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Saarbrücken, 16.07.2026

Y. Fuhrmann, B. Eng  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-060-2/2026

Hiermit wird gemäß der Bekanntmachung von Technischen Baubestimmungen (VV TB) des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt der laufenden Nummer C 2.1.3.3

abgewickeltes Erzeugnis aus  
Betonstahl in Ringen  
B500B  
Ø 6 bis 16 mm

des Weiterverarbeiters

MBE Moderne Bauelemente GmbH  
Sandkaulerweg 1-3  
53489 Sinzig

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der  
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- DIN 488-3:2009-08
- DIN 488-6:2010-01
- DIN 488-1:2009-08

entspricht. Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem  
Verarbeiterkennzeichen RR und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der  
Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Saarbrücken, 16.07.2026

A circular green stamp with "DEKRA" at the top and "Automobil GmbH" at the bottom. In the center is a stylized logo. Overlaid on the stamp is a handwritten signature in blue ink. Below the signature, the text "Y. Fuhrmann, B.Eng." and "Leiter der Zertifizierungsstelle" is printed.  
Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-060-3/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen  
B500B „TWR“ nach Z-1.2-260  
Ø 8 bis 16 mm

des Herstellwerks

MBE Moderne Bauelemente GmbH  
Sandkaulerweg 1-3  
53489 Sinzig

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-260 vom 11.02.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen RR und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.07.2026 bis 15.03.2028

Saarbrücken, 17.07.2026

A circular green stamp with "DEKRA" at the top and bottom. In the center is a stylized green arrow pointing right. Overlaid on the stamp is a blue ink signature. Below the signature, the text "Y. Fuhrmann, B.Eng." and "Leiter der Zertifizierungsstelle" is printed.

Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-060-4/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/1

Betonstahl in Ringen  
B500B „RPR“ nach Z-1.2-275  
Ø 6 bis 20 mm

des Herstellwerks

MBE Moderne Bauelemente GmbH  
Sandkaulerweg 1-3  
53489 Sinzig

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-275 vom 01.06.2023

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Verarbeiterkennzeichen RR und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.07.2026 bis 01.06.2028

Saarbrücken, 17.07.2026

A circular green stamp with "DEKRA" at the top and bottom. Inside the circle is a stylized green triangle pointing right. Below the stamp, the name "Y. Fuhrmann, B. Eng." is written in blue ink, followed by "Leiter der Zertifizierungsstelle" in black ink. A blue ink signature is written over the stamp and the name.

Y. Fuhrmann, B. Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-061-1/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.4/2

Gitterträger KT 800 für Fertigplatten mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht  
Nach Z-15.1-1

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-1 vom 03.04.2024

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Werkkennzeichen 1/E6 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 16.07.2026 bis 03.04.2029

Saarbrücken, 16.07.2026



Y. Fuhrmann, B. Eng  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-061-2/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.4/2

Gitterträger KTS für Fertigplatten mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht  
Nach Z-15.1-38

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-38 vom 03.01.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Werkkennzeichen 1/E6 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 16.07.2026 bis 03.01.2030

Saarbrücken, 16.07.2026

A blue ink signature of Y. Fuhrmann is written over a circular green stamp. The stamp contains the DEKRA logo and the text "DEKRA Automobil GmbH". Below the signature, the text "Y. Fuhrmann, B.Eng." and "Leiter der Zertifizierungsstelle" is printed.

Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-061-3/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.4/2

Gitterträger KT 800 und KT 900 für wandartige Bauteile  
Nach Z-15.2-100

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Andernach  
Füllscheuerweg 22  
56626 Andernach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.2-100 vom 02.01.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Werkkennzeichen 1/E6 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 16.07.2026 bis 02.01.2030

Saarbrücken, 16.07.2026

A circular green stamp with "DEKRA" at the top and a stylized triangle in the center. Overlaid on the stamp is a blue ink signature. Below the stamp, the text "Y. Fuhrmann, B.Eng." and "Leiter der Zertifizierungsstelle" is printed.  
Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-062-1/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.4/2

Gitterträger KT 800 für Fertigplatten mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht  
Nach Z-15.1-1

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der  
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-1 vom 03.04.2024

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Werkkennzeichen 1/A5 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 16.07.2026 bis 03.04.2029

Saarbrücken, 16.07.2026

  
Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-062-2/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.4/2

Gitterträger KTS für Fertigplatten mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht  
Nach Z-15.1-38

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-38 vom 03.01.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Werkkennzeichen 1/A5 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 16.07.2026 bis 03.01.2030

Saarbrücken, 16.07.2026

A circular green stamp with "DEKRA" at the top and "Automobil GmbH" at the bottom. In the center is a stylized green triangle pointing right, with "DEKRA" written below it. A blue ink signature is written over the stamp.  
Y. Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-062-3/2026

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.4/2

Gitterträger KT 800 und KT 900 für wandartige Bauteile  
Nach Z-15.2-100

des Herstellwerks

Andernacher Bimswerk GmbH & Co. KG  
Standort Bedburg  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
50181 Bedburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Werkstofftechnik und Schadensanalytik (Kennziffer SAA01)  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

- allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.2-100 vom 02.01.2025

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Werkkennzeichen 1/A5 und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 16.07.2026 bis 02.01.2030

Saarbrücken, 16.07.2026

  
Y. Fuhrmann, B. Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle